NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES BIRKENFELD

Sitzungsdatum: Donnerstag, 20.01.2022

Beginn: 19:30 Uhr Ende 21:25 Uhr

Ort: Nebenraum (Empore) der Egerbachhalle

<u>ANWESENHEITSLISTE</u>

Erster Bürgermeister

Müller, Achim

Zweite Bürgermeisterin

Hörning, Silke

Dritter Bürgermeister

Hüsam, Frieder

Mitglieder des Gemeinderates

Heußlein, Thomas

Hörning, Bettina

Hörning, Tilman

Köhler, Lorenz

Konrad, Andreas

Möschl, Claus

Müller, Hubert

Oleynik, Markus

Pietsch, Andreas

Sendelbach, Jürgen

Zehnter, Michael

anwesend bis 21.30 Uhr

Schriftführerin

Müller, Sina

Abwesende Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Schebler, Matthias

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- **1** Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 16.12.2021
- 2 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Garage Bauort: Fl.Nr. 3512/4, In der Au 7, Gemarkung Birkenfeld
- 3 Bekanntgabe von Beschlüssen, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden
- Bauantrag zum Abbruch des bestehenden Gebäudes und Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses Bauort: Fl. Nr. 7903, 7904 und 7905, Mühlweg 21, Gemarkung Birkenfeld
- 5 Isolierte Befreiung: Bau eines offenen Carports, Bauort: FINr. 1985/3, Lindenstraße 3, Gemarkung Birkenfeld
- **6** Gemeindliche Bauvorhaben Status und weitere Vorgehensweise
- 7 Bestellung eines externen Datenschutzbeauftragten
- 8 Verkauf von Baugrundstücken; Beratung über die Vergabekriterien
- 9 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 10 Verschiedenes, kurze Anfragen

Erster Bürgermeister Achim Müller eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Birkenfeld, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Birkenfeld fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 16.12.2021

Die Niederschrift der Sitzung vom 16.12.2021 wurde am 17.12.2021 ins Ratsinformationssystem eingestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift der Sitzung vom 16.12.2021 wird ohne Einwände genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung
TOP 2 und Garage
Bauort: Fl.Nr. 3512/4, In der Au 7, Gemarkung Birkenfeld

Der o.g. Bauantrag wurde von der Verwaltung geprüft und wird dem Gemeinderat zur Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 BayBO vorgelegt. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- 1) Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Sondergebiet "In der Au Kirchberg" (Allg. Wohngebiet)
- 2) Folgende Festsetzungen werden nicht eingehalten:
 - Wandhöhe max. 4,00 m (geplant 4,30 m)
 - Kniestock max. 0,50 m (geplant 1,25 m)
- 3) Die Unterschriften der Nachbarn sind vollständig.
- 4) Es werden zwei Stellplätze errichtet.

Beschluss:

Gegen den Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Garage, Bauort: Fl. Nr. 3512/1, In der Au 7, Gemarkung Birkenfeld werden keine Einwendungen vorgebracht.

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben nach § 36 BauGB wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

TOP 3 Bekanntgabe von Beschlüssen, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden

./.

Bauantrag zum Abbruch des bestehenden Gebäudes und Neubau eines TOP 4 Mehrfamilienwohnhauses Bauort: Fl. Nr. 7903, 7904 und 7905, Mühlweg 21, Gemarkung Birkenfeld

Beiliegend übersenden wir das o.g. Baugesuch zur Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 BayBO durch den Stadt- bzw. Gemeinderat. Der Bauantrag wurde von uns geprüft. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB) der Gemarkung Birkenfeld. Das Vorhaben ist zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.
- Die Unterschriften der Nachbarn sind vollständig.
- Es werden 9 Stellplätze hergestellt.
 Laut § 6 Nr. 2 der Garagen- und Stellplatzverordnung der Gemeinde Birkenfeld sind besondere Regelungen für Stellplatzanlagen mit mehr als fünf Stellplätzen zu beachten:
 - 2. Regelung für Stellplatzanlagen mit mehr als fünf Stellplätzen:
 - Der Anschluss an die öffentliche Verkehrsfläche hat über eine gemeinsame Zu- und Abfahrt zu erfolgen.
 - Stellplatzanlagen sind durch standortgeeignete Bäume, Hecken oder Sträucher optisch abzuschirmen und einzugrünen
 - Für je fünf Stellplätze ist ein hochstämmiger Baum mit einem Mindeststammumfang von 16 cm gemessen, in 1m Höhe in einer unbefestigten Baumscheibe von ca. 3 qm zu bepflanzen und dauernd zu unterhalten. Zur Sicherung der Baumscheiben sind geeignete Schutzvorrichtungen (z.B. Abdeckgitter, Holzpfähle, Metallbügel, Poller) vorzusehen.
 - Stellplätzanlagen mit mehr als 500 qm Flächenbefestigung sind zusätzlich durch eine raumgliedernde Bepflanzung zwischen Stellplatzgruppen mit maximal acht Stellplätzen zu unterteilen. Böschungen zwischen Stellplatzflächen sind flächendeckend zu bepflanzen.

Das Gremium diskutiert kontrovers über das zu erwartende Parkaufkommen, im Bereich der Neubaustraße und des Mühlweges, nach Fertigstellung des Bauvorhabens. Die Bauherrschaft soll verpflichtet werden, mehr Stellplätze zu schaffen. Bürgermeister Müller verweist auf die Stellplatzordnung der Gemeinde. Diese wird nach den vorliegenden Planunterlagen eingehalten. Für eine derartige Verpflichtung fehlt somit die Rechtsgrundlage.

Beschluss:

Gegen den Bauantrag zum Abbruch des bestehenden Gebäudes und Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses, Bauort: Fl. Nr. 7903, Mühlweg 21, Gemarkung Birkenfeld werden keine Einwendungen vorgebracht. Das Einvernehmen zum Bauvorhaben nach § 36 BauGB wird erteilt.

Auf die angespannte Stellplatzsituation wird hingewiesen.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 3 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

TOP 5 Isolierte Befreiung: Bau eines offenen Carports, Bauort: FINr. 1985/3, Lindenstraße 3, Gemarkung Birkenfeld

Beiliegend übersenden wir den o.g. Bauantrag zur Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 BayBO durch den Stadt- bzw. Gemeinderat. Der Bauantrag wurde von uns geprüft. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "östl. des Urspringer Weges II" (WA-Gebiet).
- Mit Inkrafttreten der neuen Bayerischen Bauordnung zum 01.01.2008 wurde in Art. 63 BayBO der Gemeinde eine neue Zuständigkeit zugewiesen. Nach dieser Vorschrift entscheidet bei verfahrensfreien Vorhaben die Gemeinde über Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen von örtlichen Bauvorschriften. Es handelt sich um ein verfahrensfreies Vorhaben nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. b) BayBO. Allerdings verstößt das geplante Bauvorhaben gegen eine Vorschrift im Bebauungsplan.

Baugrenzenüberschreitung (ca. 5,00 m)

Das geplante Carport soll direkt an die südliche Grundstücksgrenze gesetzt werden.

Die Unterschriften der Nachbarn sind vollständig.

Beschluss:

Der Gemeinderat sieht durch die Abweichungen vom Bebauungsplan die Grundzüge der Planung als nicht berührt an und hält sie für städtebaulich vertretbar. Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf isolierte Befreiung zum Bau eines Carports zu. Das Einvernehmen zu der beantragten Abweichung vom Bebauungsplan wird nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

TOP 6 Gemeindliche Bauvorhaben - Status und weitere Vorgehensweise

OD Billingshausen

Derzeit sind die Ingenieure mit der Beweissicherung beschäftigt. Sobald die Beweissicherung abgeschlossen ist und die Förderzusage vorliegt wird die Ausschreibung in Vergabeplattform hochgeladen.

Gehweg und Einfriedungsmauer an der Billingshäuser Straße

Der Auftrag wurde erteilt. Die Baumaßnahmen sollen parallel zu den Baumaßnahmen im Bereich der OD Billingshausen laufen.

Sanierung des Trinkwasserbrunnen am Katzenstein

Die Sanierung ist abgeschlossen. Aktuell läuft die Beprobungsphase.

Sobald es die Witterung zulässt wird das Gelände wieder komplett hergerichtet und neu eingezäunt.

Es kann sein, dass zu Beginn der Einspeisung das Wasser leicht gechlort oder mit UV-Licht behandelt werden muss.

TOP 7 Bestellung eines externen Datenschutzbeauftragten

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit haben sich die Gemeinden für eine Zusammenarbeit im Datenschutz entschieden.

Neben der Erstellung eines Datenschutzmanagementsystems (DSMS) soll insbesondere ein externer Datenschutzbeauftragter für die Umsetzung des DSMS in den beteiligten Kommunen und Körperschaften eingesetzt werden.

Der Auftrag für diese Maßnahme wurde an die Fa. Octothorpe GmbH, Marktheidenfeld, vergeben.

Herr Volker Noë von der Fa. Octothorp GmbH soll nunmehr gemäß Art. 37 DSGVO rückwirkend zum 01.01.2022 zum externen Datenschutzbeauftragten (DSB) der Gemeinde Birkenfeld bestellt werden.

Die Kernaufgabe des DSB besteht darin, den Bürgermeister (oberste Leitung) und die Verwaltung bei der Wahrnehmung von deren Aufgaben bezüglich des Datenschutzes zu beraten und zu unterstützen.

Der DSB ist in der Ausübung seiner Tätigkeit frei und unterliegt keinerlei Weisungsbefugnis. Er ist direkt der obersten Leitung unterstellt.

Der DSB ist bei der Erfüllung seiner Aufgaben durch die Organisation zu unterstützen, indem es die für die Erfüllung dieser Aufgaben erforderlichen Ressourcen und den Zugang zu personenbezogenen Daten und Verarbeitungsvorgängen sowie die zur Erhaltung seines Fachwissens erforderlichen Ressourcen zur Verfügung stellt.

Der DSB trägt bei der Erfüllung seiner Aufgaben dem mit den Verarbeitungsvorgängen verbundenen Risiko gebührend Rechnung, wobei er die Art, den Umfang, die Umstände und die Zwecke der Verarbeitung berücksichtigt.

Der DSB hat insbesondere die in Art. 39 DSGVO genannten Aufgaben wahrzunehmen. Weitere Details sind der entsprechenden Funktionsbeschreibung des DSB zu entnehmen.

Der DSB ist zur Verschwiegenheit verpflichtet in Bezug auf die Identität Betroffener sowie auf Umstände, die Rückschlüsse auf die Betroffenen zulassen, soweit er davon nicht ausdrücklich durch die Betroffenen befreit wurde.

Beschluss:

Der Gemeinderat Birkenfeld bestellt Herrn Volker Noë von der Fa. Octothorp GmbH rückwirkend zum 01.01.2022 zum externen Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Birkenfeld. Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt die Bestellung durch Aushändigung der entsprechenden Urkunde durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

TOP 8 Verkauf von Baugrundstücken; Beratung über die Vergabekriterien

Der Bürgermeister möchte zeitnah die Vergabekriterien für gemeindliche Baugrundstücke festlegen. Es liegen bereits zahlreiche Bewerbungen von Bauplatzinteressenten bzw. Bauplatzinteressinnen vor.

Denkbar wäre ein Punktesystem mit entsprechenden Gewichtungen für Familien mit Kinder, Alleinerziehenden, Menschen mit Handicap, dringender Wohnraumbedarf, Einheimische usw. Der Bürgermeister zeigt als Diskussionsgrundlage die Bewertungskriterien anderer Kommunen an der Leinwand.

Eine mögliche Bewertung könnte, wie nachfolgend aufgelistet dargestellt werden.

Gesamtpunktzahl 140

Bewerber oder Familienangehörige mit Handicap

ab einer Behinderung von 50 v.H. = 30 Punkte

Die maximale Punktzahl pro Antrag für anrechenbare Personen mit Handicap beträgt ab einer Behinderung von 75 v.H. = 50 Punkte

50 Punkte

Kinder

Angerechnet werden nur Kinder, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und im Haushalt des Antragstellers bzw. der Antragstellerin wohnen und dort mit Hauptwohnsitz gemeldet sind. Die maximale Punktzahl pro Antrag für anrechenbare Kinder beträgt

40 Punkte

4 und mehr Kinder 40 Punkte 3 Kinder 30 Punkte 2 Kinder 20 Punkte 1 Kind 10 Punkte

Schwangerschaften ab der 12. Woche werden mit ebenfalls mit 10 Punkten berücksichtigt

Eigentum einer Wohnung, eines Bauplatzes in der Gemeinde Birkenfeld

Kein Wohnungseigentum / kein Grundbesitz eines Bauplatzes in der Gemeinde Birkenfeld

30 Punkte

Wohnungseigentum oder Grundbesitz eines Bauplatzes in der Gemeinde Birkenfeld

0 Punkte

Ortsbezug - Hauptwohnsitz in der Gemeinde Birkenfeld

Die maximale Punktzahl pro Antrag für Einwohner beträgt

25 Punkte

- 1 Jahr Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet 5 Punkte
- 2 Jahre Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet 10 Punkte3 Jahre Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet 15 Punkte
- 4 Jahre Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet 20 Punkte
- 5 Jahre Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet 25 Punkte

Ortsbezug liegt auch vor, wenn Bewerber hauptberuflich ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis bei einem Arbeitgeber in der Gemeinde Birkenfeld nachweisen oder ein dauerhaftes, hauptberufliches Gewerbe selbst betreiben. Diese Bewerber erhalten pro Jahr der hauptberuflichen Tätigkeit im Gemeindegebiet 5 Punkte, **maximal 25 Punkte**.

Das Gremium diskutiert ausführlich darüber und kommt überein, dass bei jeglicher Matrix die Gleichbehandlung das wichtigste Kriterium ist. Ein festes Punktesystem, wie oben vorgestellt, erscheint da eher fragwürdig.

Das Gremium kann sich nicht auf die vorgenannte Matrix verständigen und wird diesbezüglich alle Bewerbungen individuell in nichtöffentlicher Sitzung behandeln. Soziale Kriterien sollen aber Berücksichtigung finden. Eine Bauplatzvergabe an Bürgerinnen und Bürger, die bereits Baugrundstücke im Gemeindegebiet besitzen soll nicht erfolgen.

Im Gemeinderat herrscht Einigkeit darüber, dass es kein Bieterverfahren geben wird.

Mit der vorgenannten Vorgehensweise besteht vom Gemeinderat Einverständnis.

TOP 9 Mitteilungen des Bürgermeisters

Corona-Pandemie

Der Bürgermeister berichtet von einem Vorfall am St.-Georgsbrunnen, bei dem es zu einem heftigen Wortgefecht zwischen zwei Müttern und einem Bürger kam.

Kinder hatten sich mit heißem Wachs bekleckert, das von Kerzen – die von Corona-Impfgegnern allabendlich am St.-Georgsbrunnen abgestellt werden – stammt. Die Eltern hatten daraufhin die Kerzen gelöscht und in den Mülleimer geworfen. Dies veranlasste den vorgenannten Mann die Mütter und die Kinder verbal zu attackieren. Auch die Nachbarn waren entsetzt über diesen Vorfall. Der Vorfall ereignete sich am 17.01.2022.

Am gleichen Tag wandten sich die beiden Frauen, unter Tränen, an den Bürgermeister.

Dieses Verhalten ist nach Meinung des Bürgermeisters, bei allem Verständnis für die freie Meinungsäußerung eines jeden einzelnen, nicht akzeptabel. Die beiden Frauen wurden ermuntert, den Vorfall bei der Polizei zur Anzeige zu bringen.

Die Brunneneinfassung hat durch das Wachs der Kerzen bereits Schaden genommen.

Die Impfgegner werden aufgefordert öffentliche Einrichtungen durch solche Aktionen nicht zu beschädigen.

Kürzlich wurde bekannt, dass bereits am 11.12.2021 vor einem Haus im OT Billingshausen ein Schweinekopf mit Corona-Testutensilien abgelegt wurde.

Stellungnahme des Gemeinderates:

Der Gemeinderat verurteilt diese Art von Protesten auf das Schärfste und appelliert an alle Beteiligten behutsam und vernünftig miteinander umzugehen. Jegliche Beschädigungen an öffentlichem Eigentum wird zur Anzeige gebracht.

Der Gemeinderat dankt allen Bürgerinnen und Bürgern, die die Maßnahmen zum Schutz der gesamten Bevölkerung mittragen. Ein besonderer Dank gilt allen, die derzeit im Gesundheitswesen und darüber hinaus, am Limit arbeiten. Auch denen die dafür Sorge tragen, dass die öffentliche Ordnung aufrechterhalten wird, gilt besondere Anerkennung.

Feuerwehrbedarfsplanung

Am 18.01.2022 fand die Auftaktbesprechung zur Erstellung des Feuerwehrbedarfsplans, mit dem Ing.-Büro Renninger aus Essfeld, den Kommandanten der beiden Ortswehren und Selina Hörning vom Ordnungsamt der VG sowie Bürgermeister Müller im Rathaus statt. Zunächst wird nun eine Bestandsaufnahme der kritischen Infrastruktur von der Verwaltung und der Feuerwehrführung erstellt.

Innenentwicklung Brunnenstraße

Zur Innenentwicklung in der Brunnenstraße laufen weitere Gespräche mit den Anwohnern. Der Bürgermeister konnte gemeinsam mit dem Ausschuss für die Innenwicklung mit fast allen Anwohnern diskutieren. Lediglich ein Grundstücksbesitzer eines Gartengrundstückes möchte kein Gespräch. Dieser will sich auch nicht an der Umsetzung der Innenentwicklung in diesem Bereich beteiligen.

Die Gespräche mit den Anliegern werden voraussichtlich in der ersten Februarhälfte abgeschlossen.

Vorkaufsrecht private Baugrundstücke

Seitens der Verwaltungsgemeinschaft wird aktuell geprüft, ob eine Satzung erlassen werden kann, die den Gemeinden ein Vorkaufsrecht beim Verkauf privater Baugrundstücke einräumt.

Zuschussanträge der Kirchengemeinden

Die Zuschussanträge der Kirchengemeinden an die politischen Gemeinden im Bereich der VG haben deutlich zugenommen. Von der Verwaltung wurde angeregt, solche Anträge erst dann zu behandeln, wenn vorher ein Antrag bei den übergeordneten kirchlichen Institutionen gestellt wurde.

TOP 10 Verschiedenes, kurze Anfragen

- Aus dem Gemeinderat kommt die Frage, ob die Möglichkeit besteht, auf Grundstücke, die schon lange Jahre unbebaut in privater Hand liegen, einen Bauzwang zu legen. Dies ist nicht möglich.
- An der Kreuzbergkapelle liegt häufig Müll. Hier sollte wieder ein Mülleimer aufgestellt werden und regelmäßig durch den Bauhof geleert werden.
- Die Feuerwehr Birkenfeld wird ausschließlich über die Sirene alamiert. Dies hat zur Folge, dass immer, auch wenn nur wenig Personal gebraucht wird, alle anrücken. Gibt es eine Möglichkeit, dies besser, ggf. über Funkmeldeempfänger oder Handy, zu steuern?

Aktuell wird aufgrund dessen ein neues System bei der Feuerwehr Marktheidenfeld getestet. Das Ergebnis wird noch abgewartet.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Achim Müller um 21:25 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Birkenfeld.

Achim Müller Erster Bürgermeister Sina Müller Schriftführer/in